



BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (PO 2007)

Betreuungszusage und Anerkennung von Praxismodulen

Auszüge aus dem Studienplan und den Beschlüssen des Prüfungsausschusses (28.06.2005 und 01.09.2005):

- (1) Im Praxisprojekt wenden die Studierenden die im Studium bis dahin erworbenen Kenntnisse an. Ziel ist es insbesondere, die im Studium erlernten Zusammenhänge zwischen betrieblichen Teilfunktionen im betrieblichen Umfeld nachzuvollziehen, die Einordnung der unternehmerischen Tätigkeit in das Marktumfeld vorzunehmen und die im Studium erlernten Analyseinstrumente auf praktische Problemfelder im Unternehmen anzuwenden.
- (2) Das Praxisprojekt setzt sich aus mehreren Praxismodulen zusammen.
- (3) Das erste Praxismodul wird von der das Fach Statistik lehrenden Person betreut und bewertet. In diesem Praxismodul werden die im Fach gelehrt Instrumente in einem Praxisfall angewandt. Die Dozenten der Statistik geben am Ende des Semesters eine Gruppenarbeit aus (z.B. eine Befragung), die von den Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit selbstständig zu bearbeiten ist. Am Ende der vorlesungsfreien Zeit wird die Gruppenarbeit eingereicht und mit den Noten „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Art der Betreuung während des Projekts (z.B. ein Kontaktseminar während der vorlesungsfreien Zeit oder Kommentierung von Zwischenergebnissen per eMail) wird von der FG Statistik festgelegt.
- (4) Die weiteren Praxismodule können von den Studierenden in mind. 150 Stunden umfassenden Teilblöcken oder in zusammenhängenden größeren Blöcken gewählt werden.
- (5) Die Studierenden melden sich bis spätestens zum Ende des dritten Semesters zum Praxisprojekt an. Zur Anmeldung gehört die durch Unterschrift dokumentierte Betreuungszusage eines Hochschullehrers. Die Zulassung zu für das vierte Semester vorgesehenen Prüfungen erfolgt nur, wenn sich die Studierenden zuvor zum Praxisprojekt angemeldet haben. Die Studierenden suchen sich die betreuenden Hochschullehrer selbst. In begründeten Ausnahmefällen weist der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden einen Betreuer zu.
- (6) Praktische Tätigkeiten, die Studierende nach Ende des ersten und vor Ende des dritten Semesters in Form von Praxismodulen oder studienbegleitender Berufstätigkeit erbracht haben, werden anerkannt, wenn sie den Zielen des Praxisprojekts entsprechen. Die fachliche Anerkennung erfolgt durch die betreuenden Hochschullehrer, die der formalen Aspekte (insbes. Umfang) erfolgt durch das Prüfungsamt. Wird die Anerkennung verweigert, ist dies zu begründen.
- (7) Über die weiteren Praxismodule legen die Studierenden bis spätestens Ende des 6. Semesters einen ca. 15 – 20 Seiten umfassenden Bericht vor, in dem sie die Ziele und Inhalte sowie den Lernerfolg beschreiben.
- (8) Wechseln Studierende an eine andere Hochschule und beabsichtigen, die bis dahin erbrachten Praxismodule an eine andere Hochschule zu transferieren, werden ihnen die bis dahin erbrachten Praxismodule in Teilblöcken von 5 ECTS-Punkten (5 ECTS-Punkte entsprechen 150 Stunden) bescheinigt.

Teil I: Auszufüllen von der/dem Studierenden (**nur bei Quereinsteigern**):

Hiermit beantrage ich (Zutreffendes bitte Ankreuzen)

- die Übernahme der Betreuung des Praxisprojekts durch eine/n Hochschullehrer/in
- die Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten (die Nachweise des/der Unternehmen(s) bzw. der öffentlichen Einrichtung(en) liegen bei)



Name der/des Studierenden in Blockschrift

Matr.-Nr.

Datum

Unterschrift

Teil II: Auszufüllen von der/dem betreuenden Hochschullehrer/in:

Diese Seite des Formblatts direkt an das Prüfungsamt weiterleiten.

Hiermit bestätige ich die Übernahme der Betreuung des Praxisprojekts. Ich stehe der/dem Studierenden für fachliche Fragen zum Praxisprojekt zur Verfügung.



Hochschullehrer(in): Name in Druckschrift

Datum

Unterschrift



BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE [PO 2007]

Praxisprojekt
Betreuungszusage und Anerkennung von Praxismodulen

Teil III: Auszufüllen von der/dem betreuenden Hochschullehrer/in:
Diese Seite des Formblatts bitte zusammen mit allen Prüfungsunterlagen direkt nach Abschluss der
Anerkennung praktischer Leistungen an das Prüfungsamt weiterleiten.

Hiermit bestätige ich die Übernahme der Betreuung des Praxisprojekts für

➔ _____
Name der/des Studierenden in Blockschrift Matr.-Nr. Datum Unterschrift

Ich stehe der/dem Studierenden für fachliche Fragen zum Praxisprojekt zur Verfügung.

➔ _____
Hochschullehrer(in): Name in Druckschrift Datum Unterschrift

Die/der Studierende beantragt die Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten
und hat einen mit dem Betreuer abgestimmten Praxisbericht vorgelegt. Der Praxisbericht wird wie folgt bewertet:

➔ **Bestanden / Nicht bestanden**

Die/der Studierende hat folgende Teile des Praxisprojekts erbracht:

Zeitraum	Arbeitgeber	ECTS-Punkte	Unterschrift
Soll: 25 ECTS	Summe:		

Die Nachweise (Bestätigung des/der Unternehmen(s) oder der öffentlichen Einrichtung(en)) lagen vor.

➔ _____
Hochschullehrer(in): Name in Druckschrift Datum Unterschrift

Teil IV: Auszufüllen vom Prüfungsamt

Die von der/dem Studierenden nach Ende des ersten Semesters erbrachten und nachgewiesenen Leistungen werden
formal anerkannt (Nicht-Zutreffendes bitte streichen):

Praxismodul I (P-Nr: 380) (10 ECTS-Punkte): ja / nein
Praxismodul II (P-Nr: 580) (10 ECTS-Punkte): ja / nein
Praxismodul III (P-Nr: 680) (5 ECTS-Punkte): ja / nein

Datum

Unterschrift



BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (PO 2007)

Betreuung des Praxisprojekts

- Den Studierenden wird ab SS08 ein betreuender Hochschullehrer für ihr Praxisprojekt zugeteilt.
- Für Studierende, die vor dem SS08 begonnen haben:
 - Zu Beginn der Betreuung ist vom Studierenden Teil I und vom Hochschullehrer Teil II des Formblattes zur Betreuungszusage auszufüllen. Dies muss der Studierende direkt dem Prüfungsamt vorlegen.
 - Die Betreuungszusage muss der Studierende vor Ende des dritten Semesters beim Prüfungsamt abgegeben haben
- Nach Beendigung der Praktika wird Teil III des Formblattes ausgefüllt und beim Prüfungsamt eingereicht.
- Die fachliche Anerkennung der Praxismodule findet durch den Betreuer statt. Dies geschieht formlos nach Absprache mit dem Studierenden, der dem Betreuer seine Praxistätigkeit schildert.
- Der Betreuende muss den Praxisbericht abnehmen und mit bestanden oder nicht bestanden bewerten

Praxisprojekt

- Das Praxisprojekt umfasst insgesamt 24 Wochen und gliedert sich in einzelne Module unterschiedlicher Länge.
- Das erste Praxismodul ist ein statistisches Anwendungsprojekt, dauert 4 Wochen und ist kein Unternehmenspraktikum. Es findet in der Regel im Anschluss an das erste Semester statt; die Studierenden sind für dieses Praxismodul pflichtangemeldet.
- Die restlichen 20 Wochen sind in Form von Praktika zu erbringen, über die ein Bericht erstellt wird. Die Praktika sind in ihrer Aufteilung frei wählbar, es müssen aber mindestens 4 Wochen am Stück in einem Unternehmen gearbeitet werden.
- Die Art der Tätigkeit muss auf jeden Fall einen Bezug zum Studium vorweisen.
- Berufspraktische Leistungen, die vor Studienbeginn liegen, werden nicht als Praxismodul anerkannt.
- Werksstudententätigkeit oder eine andere parallel zum Studium verlaufende Erwerbstätigkeit wird in Ausnahmefällen anerkannt. Hier muss der Studierende beim Prüfungsausschuss einen formlosen Antrag stellen, aus dem von Unternehmensseite die Art, Dauer und Umfang der Tätigkeit bescheinigt wird.
- Die einzelnen Praxismodule sind in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.
- Will der Studierende die 20 Wochen en bloc absolvieren, bietet es sich, an ein Urlaubssemester zu nehmen.
- Es sollen jedoch nicht mehr als 450 Stunden des gesamten Praxisprojektes vor Beginn des dritten Semesters absolviert werden.
- Auslandspraktika sind möglich.
- Hochschulwechsler müssen, um die ECTS Punkte angerechnet zu bekommen, einen Tätigkeitsbericht über die bereits erbrachten Praxismodule anfertigen.

Praxisbericht

- Die Studierenden müssen über alle Praxismodule (ausgenommen statistisches Anwendungsprojekt) einen Praxisbericht anfertigen; für das Statische Anwendungsprojekt erfolgt eine separate Ausarbeitung.
- Der Praxisbericht umfasst ca. 20 Seiten, davon max. 5 Seiten reiner Tätigkeitsbericht, in dem jedes Modul beschrieben wird und ca. 15 Seiten Vertiefung eines theoretischen Themas mit praktischer Anwendung. Das Thema ist mit dem betreuenden Hochschullehrer abzustimmen.
- Der Praxisbericht sollte nach Möglichkeit vor Beginn der Bachelor Arbeit erstellt werden.
- Der Praxisbericht muss spätestens am Ende des 6. Semesters abgegeben werden, andernfalls wird ein Fehlversuch verbucht. Die Abgabe erfolgt beim Prüfungsamt (oder am Empfang), nicht beim Betreuer.
- Der betreuende Hochschullehrer bewertet den Bericht mit bestanden oder nicht bestanden.
- Das Praxisprojekt ist erst dann bestanden wenn der Bericht mit bestanden vorliegt.
- Die Bachelor-Prüfung ist erst bestanden, wenn das durch die Bachelor Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxisprojekt erbracht wurde.

Der Praktikumsgeber muss vorab keine Bescheinigung für die Fachhochschule erstellen. Er stellt dem Studierenden nach Ablauf des Praktikums ein Zeugnis aus, in dem Art und Dauer der Tätigkeit beschrieben und die Fehltag enthalten sind.